



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

CH-3003 Bern
GS-EDI/EKR

Herr Ständerat Marco Chiesa
Präsident
Schweizerische Volkspartei SVP
Generalsekretariat
Postfach
3001 Bern

Bern, 25. September 2023

Kampagne «Neue Normalität»

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus ist auf die Sujets der Kampagne «Neue Normalität» aufmerksam geworden, die im Rahmen des Wahlkampfs auf der deutschsprachigen Webseite und den Social-Media-Kanälen der SVP verbreitet werden.

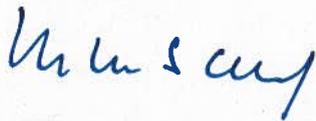
Die Kampagne «Neue Normalität» verzerrt die Realität, indem der Eindruck erweckt wird, nur ausländische Personen seien für Gewalt und Kriminalität in der Schweiz verantwortlich. Die Abbildungen zielen darauf ab, Angst und Ablehnung gegenüber ausländischen Personen, insbesondere Asylsuchenden und gewissen Nationalitäten zu erzeugen, indem sie wiederholt und systematisch suggerieren, dass diese eine besondere Gefahr für die Schweiz darstellen würden. Die Kampagnen-Sujets sind nicht nur rassistisch und fremdenfeindlich, sondern sie sind hetzerisch und schüren bewusst negative Emotionen, die dazu geeignet sind, in der Gesellschaft ein feindseliges Klima gegenüber den genannten Gruppen zu schaffen.

Wir möchten daran erinnern, dass Art. 261^{bis} StGB auch im Rahmen des Wahlkampfs gewisse Grenzen setzt. Im Bundesgerichtsentscheid BGE 143 IV 193 («Kosovaren schlitzten Schweizer auf!»), hielt das Bundesgericht etwa fest: *«Mit der Schlagzeile "Kosovaren schlitzten Schweizer auf!" wird unter Berücksichtigung der übrigen Bestandteile des Inserats nach dem Eindruck des unbefangenen Durchschnittslesers pauschal behauptet, die Kosovaren seien generell, mehr als andere, gewalttätig und kriminell. Durch die so verstandene Schlagzeile wird ein feindseliges Klima gegenüber den Kosovaren geschaffen, verschärft oder zumindest unterstützt und der Gedanke gefördert, dass die Kosovaren in unserem Land unerwünscht sind. Dies reicht zur Erfüllung der Tatbestandsvariante von Art. 261^{bis} Abs. 1 StGB aus.»*

Die Demokratie beruht unter anderem auf der Meinungsfreiheit, einem Grundrecht, das in den Artikeln 16 und 17 der Bundesverfassung verankert ist. Der Meinungsäusserungsfreiheit wird da eine Grenze gesetzt, wo die Menschenwürde verletzt wird (Artikel 7 BV), zum Beispiel durch rassistische Diskriminierung und Aufrufen zu Hass. Die SVP muss sich bewusst machen, dass das Recht, über alle Themen zu debattieren, und die Macht des Wortes auch die Verantwortung für die Wahl der Worte und Bilder mit sich bringt. Diskriminierende Äusserungen und stigmatisierende Illustrationen, die sowohl auf direkte wie auch indirekte Weise die Ablehnung des Anderen propagieren, haben in unserem demokratischen System keinen Platz.

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR, die am 20. September zu einer Plenarsitzung zusammenkam, fordert, dass die im Rahmen der Kampagne «Neue Normalität» veröffentlichten Abbildungen von der SVP-Website entfernt werden und ihre Verbreitung in den sozialen Medien gestoppt wird.

Freundliche Grüsse



Martine Brunshawig Graf
Präsidentin EKR